

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Gestaltung eines zugänglichen Gewässers im Rahmen der Höherlegung des Mattenbaches, eingereicht von Gemeinderat J. Würigler (SP)

Am 20. September 2004 reichte Gemeinderat Jack Würigler namens der SP-Fraktion mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

„Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan der Stadt Winterthur, den der Grosse Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2004 verabschiedet hat, soll der Mattenbach im Abschnitt Seen bis Eulach höher gelegt werden. Das Bachbett würde dadurch ebenerdig zugänglich. Für den Hochwasseranfall müsste ein Entlastungskanal geschaffen werden (Seite 13 des Entwässerungsplanes).

Die Gelegenheit wäre ideal nun zu prüfen, ob der Mattenbach nach der Höherlegung und dem Bau eines Entlastungskanales nicht öffentlich zugänglich gemacht werden kann und damit ein attraktives Freizeitgewässer geschaffen werden könnte, das sich auch zum Baden eignet. Zu prüfen wäre auch die Variante, ob der Entlastungskanal die Form eines Sees haben könnte, der sich allenfalls zum Baden eignet. Die Kosten für die Höherlegung des Mattenbaches und des Hochwasserkanals werden nach meinen Kenntnissen zum grossen Teil vom Kanton und vom Bund übernommen.

Es stellen sich folgende Fragen:

- 1. Besteht die Möglichkeit den Mattenbach nach der Höherlegung und nach dem Bau des Hochwasserkanals als öffentliches Gewässer zugänglich zu machen?*
- 2. Besteht die Möglichkeit, dass der höher gelegte Mattenbach und/oder der Entlastungskanal zum Baden zugänglich gemacht werden kann?*
- 3. Besteht die Möglichkeit, den Entlastungskanal als See auszugestalten?*
- 4. Welche Kosten würden der Stadt Winterthur daraus entstehen:
Variante Entlastungskanal
Variante Entlastungsbecken See?*
- 5. Welche Mehraufwendungen entstehen, wenn die Gewässer so gestaltet werden sollen, damit sich diese zum Baden eignen?*
- 6. Welcher Zeithorizont hat die Höherlegung des Mattenbaches und der Bau eines Entlastungskanals?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Grundlagen

1. Genereller Entwässerungsplan

Bei der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurden verschiedene Aspekte der Siedlungsentwässerung untersucht. In den entsprechenden Zustandsberichten wird die heutige Situation in den Bereichen Einzugsgebiet, Fremdwasser, Kanalisation, Abwasseranfall, Versickerung, Gefahren und Gewässer dargestellt. Im Entwässerungskonzept

wird die zukünftige Stossrichtung der Siedlungsentwässerung aufgezeigt. Hiezu gehört, neben vielen hydraulischen und technischen Massnahmen, vor allem die Werterhaltung der unterirdischen Entwässerungsanlagen. Die Verbesserung der öffentlichen Gewässer hinsichtlich Oekologie und Erholung ist ebenfalls ein Ziel, das mit dem GEP angestrebt wird. Parallel zum GEP wurden durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Hochwassergefahren auf Winterthurer Gemeindegebiet kartiert. Diese Pläne zeigen, wo bei aussergewöhnlichen Hochwasserereignissen mit Schäden an Gebäuden und Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner zu rechnen ist.

2. Hochwassersituation

Die Hochwassersituation im Zentrum von Winterthur ist in erster Linie geprägt von der Eulach. Bei extremen Regenfällen im Osten von Winterthur vermag die Eindolung zwischen der Lagerhausstrasse und dem Wintower (ehemals Sulzer-Hochhaus) nicht alles Wasser zu fassen. Das überschüssige Wasser wird sich den Weg neben und durch die untere Altstadt suchen, den Bahnhofplatz überschwemmen und alle vier Unterführungen unter den Gleisen durch füllen. Über die Auswirkungen eines Hochwassers auf das Stadtzentrum und das entsprechende Sicherheitsdispositiv hat der Stadtrat im Rahmen einer schriftlichen Anfrage von Gemeinderätin Ursula Bründler (CVP) am 4. Dezember 2002 eine ausführliche Antwort erteilt (Nr. 2002/077).

3. Rückhaltebecken

Seit gut 20 Jahren werden Überlegungen angestellt, wie ein solches Hochwasser vermieden werden kann. Studien aus den Jahren 1983 und 1993 zeigen, dass mit einem grossen Rückhalteraum im Gebiet Hegmatten (Eulach) und je einem kleineren in den Gebieten Waldegg und Rotenbrunnen (Mattenbach) die gewaltigen Spitzen der äusserst seltenen Hochwasser gebrochen, respektiv zurückgehalten werden könnten. Das AWEL erarbeitet momentan ein Vorlageprojekt für den Rückhalteraum Hegmatten, das Projekt wird voraussichtlich Mitte 2005 vorliegen.

4. Aufwertung Oberflächengewässer

Im Zusammenhang mit neuen Erschliessungen oder Überbauungen (Dätttau, Maienried, Zelgli, Kantonsschule Rychenberg, Rieter Niedertöss) ist die Aufwertung von bestehenden Bächen zum Teil bereits beschlossen oder wird geprüft. Im Rahmen von Werterhaltungs- und Ausbaumassnahmen bei Kanalisationen (Wyland-, Breite-, Lindberg-/Bäumlistrasse) wird die Elimination von Bachwasser aus der Kanalisation und die separate Ableitung (z.T. ebenfalls offen) angestrebt.

Gemeinderat Walter Bossert (SP) hat im Jahr 2000 in einer Interpellation gefordert, dass die Zugänglichkeit zu den öffentlichen Gewässern in Winterthur verbessert werden sollte. In der Antwort auf diese Interpellation hat der Stadtrat einige Bäche genannt, bei denen solche Verbesserungen grundsätzlich möglich wären (Nr. 2000/109 vom 7. November 2001). In der dazugehörigen Broschüre „Aufwertung von Bächen im Stadtraum“ sind einige Beispiele skizziert, wie solcherart aufgewertete Bäche aussehen könnten. Unter anderen sind für den Mattenbach zwei Varianten aufgezeichnet:

Bachbett ausweiten (Variante A)	Bach höher legen (Variante B)
<p>Das Stein-Korsett, das den Mattenbach kanalisiert, wird vollständig abgebrochen, sodass der Bach wieder möglichst frei fließen kann. Gleichzeitig werden die Uferbereiche abgeflacht und damit ökologisch wertvolle Überschwemmungszonen geschaffen. Durch Absenkung des Fussweges und seine Einpassung ins Gelände ist der direkte Zugang zum Wasser möglich.</p>	<p>Auf dem Niveau der heutigen Bachsohle wird ein Hochwasser-Entlastungskanal gebaut und darüber das neue Bachbett des Mattenbaches angelegt. Der Bach fließt damit wieder auf seiner ursprünglichen Höhe und ist für die Erholung suchende Bevölkerung ebenerdig zugänglich. Das Bachbett ist auf den Trockenwetterabfluss ausgelegt. Hochwasser wird auf der Höhe des Schulhauses Steinacker in einen neuen, parallel geführten Hochwasser-Entlastungskanal abgeleitet. Die Seitenzuflüsse vom Eschenberg werden nach Möglichkeit nach dem gleichen Prinzip an das neue Niveau des Mattenbaches angepasst.</p>

5. Finanzierung Oberflächengewässer

Grundsätzlich wird die Erstellung und der betriebliche und bauliche Unterhalt der abwassertechnischen Einrichtungen der öffentlichen Siedlungsentwässerung mit den Gebühren der Abwasserrechnung finanziert. Gemäss Art. 5, Abs. 2 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 5. Juni 2000 sind Oberflächengewässer nicht Bestandteil der öffentlichen Siedlungsentwässerung und können somit, ausser bei Fremdwassereliminationen, nicht über die Abwasserrechnung finanziert werden. Die vom Interpellanten gemachte Aussage, dass die Kosten für die Höherlegung des Mattenbaches und des Hochwasserschutzes zum grossen Teil von Kanton und Bund übernommen würden, konnte nicht erhärtet werden.

6. Volksinitiative Erstellung Waldeggsee

Am 20. September 1996 wurde eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Für die Erstellung eines Sees mit öffentlichem Park auf dem Gelände Kat. Nr. 7/1660 und 7/436 im Dreieck zwischen Mattenbach, Waldeggstrasse und Waldeggweg und evtl. angrenzenden Gebieten wird ein Kredit von 15 Mio. Franken bewilligt.“

Ein solcher See wäre technisch machbar und hätte durchaus eine gewisse Attraktion darstellen können. Wegen der Landbeanspruchung, den Auswirkungen dieses für das Freizeitvergnügen vorgesehenen Sees auf Natur, Landschaft und angrenzende Quartiere und insbesondere wegen den hohen Kosten haben der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat das Vorhaben abgelehnt. Am 7. Februar 1999 haben die Stimmberechtigten die Volksinitiative mit 6'989 Ja-Stimmen zu 20'651 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Interpellant kombiniert nun das Anliegen für eine bessere Zugänglichkeit der Gewässer mit den Zielen der Initianten für einen Waldeggsee und dem aus Hochwasserschutzgründen geplanten Rückhalteraum Waldegg.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Besteht die Möglichkeit den Mattenbach nach der Höherlegung und nach dem Bau des Hochwasserkanals als öffentliches Gewässer zugänglich zu machen?“

Der Mattenbach als öffentliches Gewässer ist bereits heute zugänglich. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Hunde können im Sommer immer wieder im und am Wasser beobachtet werden.

Eine Höherlegung ist eine von zwei möglichen Varianten zur Aufwertung des Mattenbaches. Diese Variante ist allerdings wesentlich teurer als die Variante mit einem aufgeweiteten Profil, da ein kleines, hoch liegendes Bachgerinne (wie vor 1945) zusammen mit einem unterirdischen Hochwasserkanal technisch bedeutend aufwändiger ist. Die Aufweitung hat dagegen den Nachteil, dass der Weg bei Hochwasser nicht begangen werden kann und, vom vorhandenen Platz her, nicht durchgehend erstellt werden könnte.

Zur Frage 2:

„Besteht die Möglichkeit, dass der höher gelegte Mattenbach und/oder der Entlastungskanal zum Baden zugänglich gemacht werden kann?“

Diese Frage wurde bereits beim Waldeggsee diskutiert. Das AWEL hat sich damals negativ zu diesem Ansinnen geäußert, da der Trockenwetterabfluss des Mattenbaches zu gering ist, um einen eigentlichen Badebetrieb zuzulassen. Der Entlastungskanal ist nicht zugänglich, da er vollständig unterirdisch verläuft.

Zur Frage 3:

„Besteht die Möglichkeit den Entlastungskanal als See auszugestalten?“

Der geplante unterirdische Entlastungskanal kann nicht als See ausgestaltet werden. Der Entlastungskanal nimmt bei Regenwetter das anfallende Hochwasser des Mattenbaches auf und leitet es aus dem Raum Seen zur Eulach. Zudem übernimmt der Entlastungskanal die heutigen Entlastungsleitungen aus Regenüberläufen aus der Kanalisation (Schmutzwasser). Eine Retention im Sinne eines Hochwasserrückhalteraumes ist nicht möglich.

Zur Frage 4:

*„Welche Kosten würde der Stadt Winterthur daraus entstehen:
Variante Entlastungskanal
Variante Entlastungsbecken See?“*

Grundsätzlich stehen folgende Kombinationen (Bessere Zugänglichkeit Mattenbach und Hochwasserschutz) zur Auswahl:

- A. Die reinen Baukosten (ohne Landerwerb, Projekt und Bauleitung) zur Aufweitung des Bachprofils mit tiefergelegtem, nicht hochwassersicherem Fussweg werden bei einer Länge von 1,6 km auf 6 - 7 Mio. Franken geschätzt. Diese Variante kann an beliebigen Stellen auch nur streckenweise ausgeführt werden, was die Kosten entsprechend senken würde.

- B. Die Baukosten der Variante mit dem höhergelegten Mattenbach und einem parallelen unterirdischen Entlastungskanal werden bei einer Länge von 2,1 km auf 18 - 20 Mio. Franken geschätzt. Eine streckenweise Ausführung ist nicht möglich.
- C. Die Kosten für den Rückhalteraum Waldegg wurden im Vorprojekt 1983 mit 2,75 Mio. Franken beziffert, teuerungsbereinigt würde jenes Projekt heute rund 4 - 5 Mio. Franken kosten. Der Bau des Rückhalteraumes wäre mit Variante A oder B möglich.

Zur Frage 5:

„Welche Mehraufwendungen entstehen, wenn die Gewässer so gestaltet werden sollen, damit sich diese zum Baden eignen?“

Als Annäherung für den Mehraufwand, welcher entstehen würde, wenn der Rückhalteraum so gestaltet würde, dass er sich zum Baden eignen würde, sei der Verweis auf die Baukosten für den Waldeggsee (Variante optimal) erlaubt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Baukosten für einen Badesee (ohne Infrastrukturkosten Badebetrieb) von einem privaten Ingenieurbüro auf 16 Mio. Franken geschätzt.

Zur Frage 6:

„Welcher Zeithorizont hat die Höherlegung des Mattenbaches und der Bau eines Entlastungskanals?“

Sicher muss eine Verbesserung am Mattenbach mit dem übergeordneten Hochwasserschutz kombiniert werden. Dieser wiederum hängt in Winterthur in erster Linie von der Realisierung des Rückhalteraumes Hegmatten ab. Wann der Kanton diesen Rückhalteraum realisieren wird, ist noch nicht bestimmt.

Ausblick

Der Vorsteher des Departementes Bau hat in der Zusammenfassung nach der Diskussion zum GEP in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2004 darauf hingewiesen, dass Renaturierungen von Bächen nicht über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung finanziert werden können. Für solche Projekte braucht es separate Kreditanträge zu Lasten des allgemeinen Verwaltungsvermögens. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation kann der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt weder eine Renaturierung des Mattenbaches noch das Schaffen eines künstlichen, zum Baden geeigneten Gewässers verantworten. Der Stadtrat weist in diesem Zusammenhang auch auf die vielen, bereits bestehenden Badeseen und Fliessgewässer in der Region und das grosse Angebot an Freibädern in Winterthur hin, die schon heute einen abwechslungsreichen Badespass garantieren.

Gleichwohl ist der Stadtrat gewillt, im Rahmen der Umsetzung des Leitbilds "Zeughaus-Teuchelweiher" eine Aufwertung der Bachläufe (Mattenbach und Eulach) zu erreichen. In dem dazu vorgesehenen Freiraumkonzept spielen die Bachläufe eine wichtige Rolle. Im Rahmen dieses Projektes kann auch eine teilweise Renaturierung des Mattenbaches in Erwägung gezogen werden. Sollte die Stadt das Zeughausareal erwerben, gilt es im Rahmen geeigneter Wettbewerbsverfahren auch Vorschläge für eine Aufwertung des Bachlaufes bzw. eine bessere Zugänglichkeit des Gewässers auf diesem Areal zu entwickeln.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

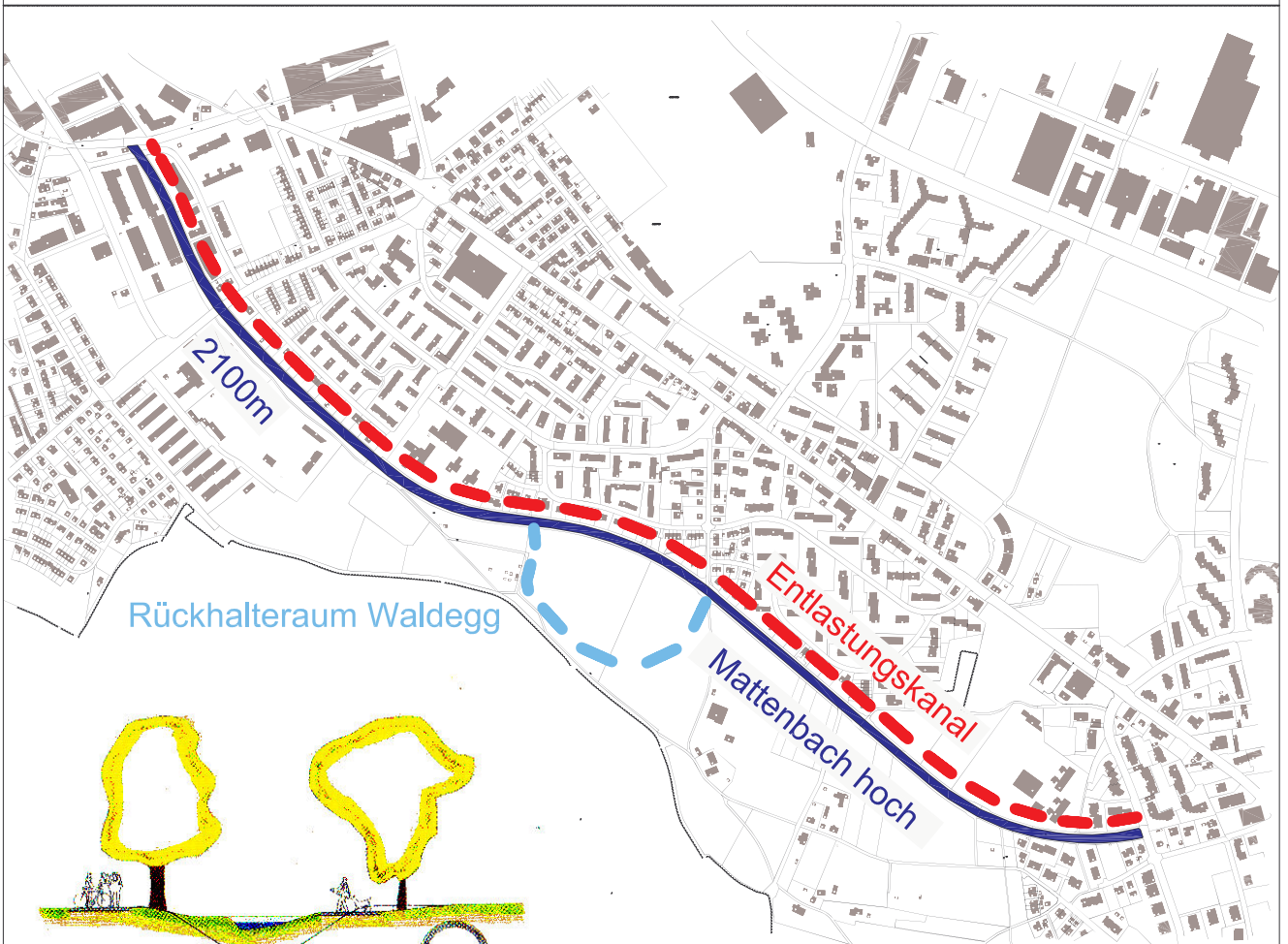
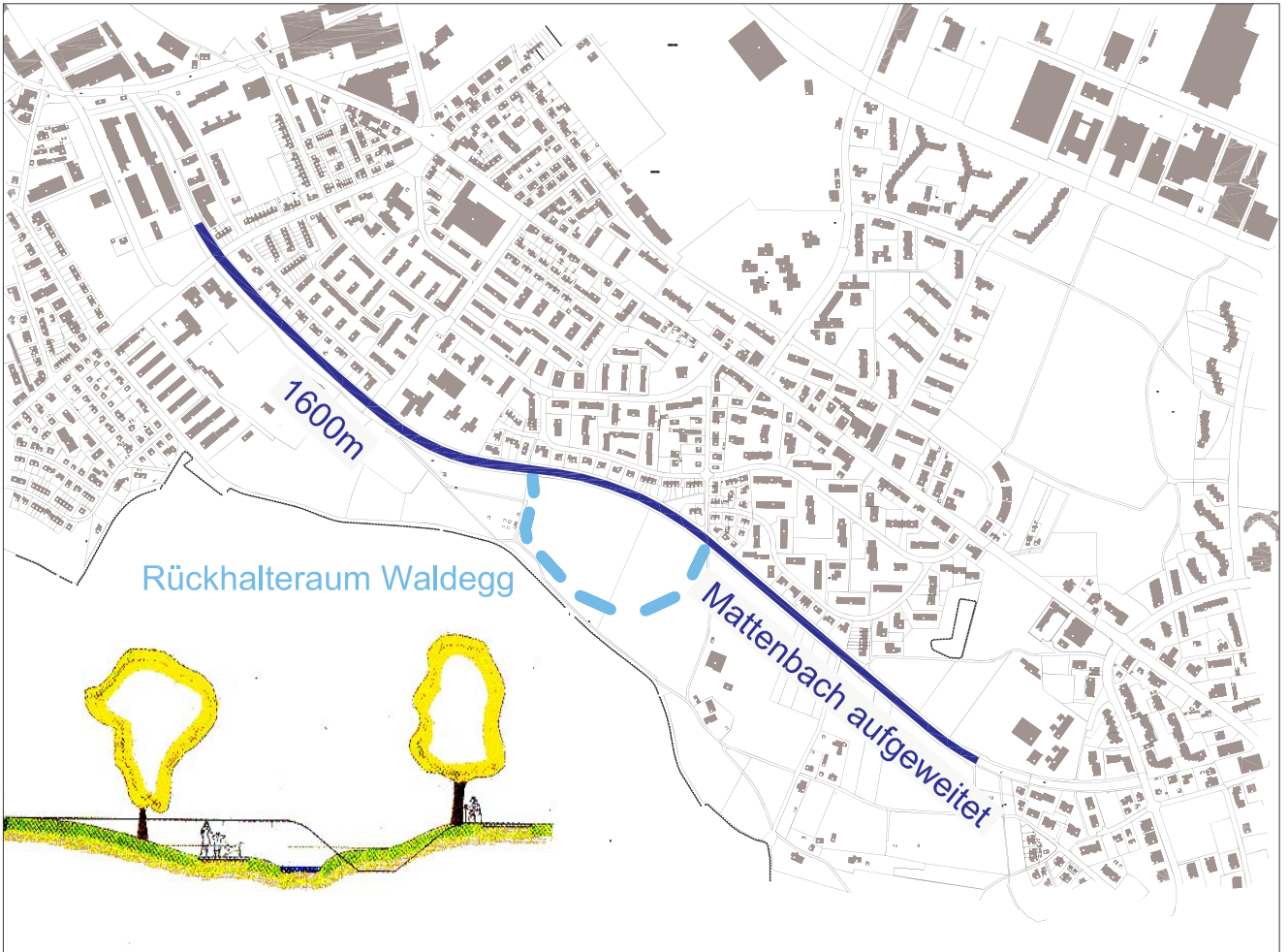
Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:
- Situationsplan



	Stadtentwässerung Winterthur	Mst. 1 : 12'000	20.01.2005
	Neumarkt 1	Auftrag	Interpell. Würgler
	8402 Winterthur	Objekt	Mattenbach